

Sitzung vom 7. März 2001

**334. Dringliches Postulat (Realisierung von Eurogate)**

Kantonsrat Dr. Lukas Briner, Uster, hat am 5. Februar 2001 folgendes Postulat eingereicht:

Der Regierungsrat wird eingeladen zu prüfen, welche Massnahmen geeignet sind, dem akut gefährdeten Projekt «Eurogate» zur Realisierung zu verhelfen.

Begründung:

Das Überbauungsprojekt «Eurogate» über den Geleisen des Zürcher Hauptbahnhofs ist für die wirtschaftliche Entwicklung der Stadt und der Region Zürich von herausragender Bedeutung. Nicht nur die Schaffung von Arbeitsplätzen und Wohnungen mit hervorragendem Anschluss an den öffentlichen Verkehr sind dafür ausschlaggebend, sondern auch die Beachtung, die dieses einzigartige Bauvorhaben namentlich im europäischen Ausland gefunden hat. Zahlreiche und hohe Hürden wurden in einem jahrelangen, schwierigen Entwicklungsprozess überwunden. Schliesslich lag endlich eine Baubewilligung vor, und es konnte mit der UBS ein Investor gefunden werden. Auch die Behörden von Stadt und Kanton stehen hinter dem Projekt, und die offizielle Zürcher Standortmarketing-Organisation «Greater Zurich Area | The Zurich Network» misst dem Vorhaben einen hohen Stellenwert zu. Nun ist der endgültige Durchbruch gefährdet, weil der VCS offenbar wegen der (im Verhältnis zur Grösse des Projekts ohnehin äusserst bescheidenen) Zahl von Parkplätzen oder aus Verärgerung darüber, dass er nicht in Verhandlungen zwischen Bauherrschaft und Stadt einbezogen wurde, an einem Rekursverfahren festhält. Derweil erträgt der Baubeginn keinen Aufschub, weil er vor dem Beginn der Bauten für Bahn 2000 erfolgen muss. Ein späterer Baubeginn hätte nicht finanzierbare Mehrkosten zur Folge, und zudem besteht die akute Gefahr, dass sich der Investor, der mit einem baldigen Baubeginn rechnete und vernünftigerweise rechnen durfte, nach zwei Verlängerungen der von ihm ausbedungenen Frist bei einer weiteren Verzögerung zurückzieht. – Würde das Projekt schliesslich an der Zahl der Parkplätze scheitern, wäre dies ein Schlag ins Gesicht all jener, die sich mit grossem Einsatz bemühen, in einem harten Wettbewerb der Standorte Investoren nach Zürich zu holen.

Der Kantonsrat hat das Postulat am 12. Februar 2001 dringlich erklärt.

Auf Antrag der Finanzdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Zum Postulat Dr. Lukas Briner, Uster, wird wie folgt Stellung genommen:

Die Verwirklichung des Projektes Eurogate ist für den Standort Zürich von grösster Bedeutung. In den Legislatorschwerpunkten 1999 – 2003 nennt der Regierungsrat die Förderung der Standortattraktivität des Wirtschaftsraumes Zürich als ein strategisches Ziel von übergeordneter Bedeutung. Das Projekt Eurogate stellt ein einzigartiges Bauvorhaben dar, dessen Verwirklichung in jeder Beziehung mit der in den Legislatorschwerpunkten enthaltenen Zielsetzung übereinstimmt. Der Regierungsrat unterstützt die Bereitstellung von Arbeitsplätzen und Wohnungen mit idealem Anschluss an den öffentlichen Verkehr vorbehaltlos.

Die Verwirklichung des Projektes ist auf sehr guten Wegen. Einziges Hindernis für einen rechtzeitigen Baubeginn bildet der vom VCS eingereichte Rekurs gegen die Baubewilligung. Massnahmen des Regierungsrates, wie sie mit dem Postulat verlangt werden, könnten sich daher nur auf dieses Rekursverfahren beziehen. Erste Rekursinstanz im Baubewilligungsverfahren war der Regierungsrat, der am 1. November 2000 auf den Rekurs wegen verspäteter Einreichung der Rekurschrift nicht eingetreten ist. Das Verwaltungsgericht hat die dagegen erhobene Beschwerde des VCS mit Entscheid vom 16. Februar 2001 abgewiesen. Dieser Entscheid ist noch nicht rechtskräftig. Würde er in einem Beschwerdeverfahren vor dem Bundesgericht umgestossen, hätte sich der Regierungsrat mit dem Rekurs materiell zu befassen. Bei dieser Ausgangslage ist es schon auf Grund des Gewaltenteilungsprinzips nicht zulässig, dass sich der Regierungsrat gegenüber dem VCS um einen Rückzug der Beschwerde bemüht. Dies kann allein Aufgabe des Stadtrates von Zürich sein, der bereits entsprechende Gespräche mit dem VCS aufgenommen hat.

Trotz der hohen Bedeutung, die dem Projekt beigemessen wird, beantragt der Regierungsrat angesichts der dargestellten Rechtslage dem Kantonsrat, das Postulat nicht zu überweisen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Finanzdirektion

Vor dem Regierungsrat  
Der Staatsschreiber:  
**Husi**